

Ein glückliches und erfolgreiches 2014

Zum Auftakt des Wahljahres 2014
laden wir Sie herzlich ein
zum frauenpolitischen Neujahrsempfang
des Landesfrauenrats

am 25. Januar 2014, 11.00 Uhr bis 13.30 Uhr
Stuttgart, Neues Schloss

Anmeldung schriftlich bis 15.1.2014 an die LFR-Geschäftsstelle



INHALT

- 3 VORWORT – Angelika Klingel
- 4f Delegiertenversammlung: Landtagswahlrecht reformieren!
- 6 LAG Kommunale Frauenbeauftragte fordert Reform
des Landtagswahlrechts

DOKUMENTATION

- 7 ff Frauenpolitische Impulse aus Baden-Württemberg
Vernetzungstreffen mit Kandidatinnen und gewählten
Abgeordneten aus Baden-Württemberg

DOKUMENTATION

- 13 ff Delegiertenversammlung des Landesfrauenrats vom 22.11.2013
Schwerpunkt: Wege aus der Frauenarmut in
Baden-Württemberg

- 20 Kommunal- und Europawahl 25. Mai 2014

NEUER INTERNET-AUFTRITT DES LANDESFRAUENRATS

www.landesfrauenrat-bw.de

Schauen Sie doch mal vorbei in unserer neu gestalteten und erweiterten Internetpräsenz unter www.landesfrauenrat-bw.de oder für Eilige unter www.lfrbw.de Neu ist u.a. eine Stichwort-Suchfunktion, mit der Sie auch in unserem umfangreichen Beschlußarchiv leichter fündig werden können Fotogalerien und unser frauenpolitischer Veranstaltungskalender. Diesen möchten wir allen Frauennetzwerken und Gruppen besonders ans Herz legen: Tragen Sie Ihre landesweiten, regionalen und örtlichen Veranstaltungen für Frauen darin ein! Machen Sie Ihre Themen und Ihre Arbeit auf diese Weise für alle sichtbar, bieten Sie – wenn Sie wollen – Ihre Kontaktdaten anderen zur Vernetzung an.

Bei technischen Fragen zur Nutzung der Seite rufen Sie einfach in der LFR-Geschäftsstelle an: Mo bis Do, von 8.30 bis 16.00 Uhr, Fr von 9.00 bis 13.00 Uhr unter 0711-621135

Impressum:

RUNDBRIEF – Informationsschrift
des Landesfrauenrates Baden-Württemberg
Herausgeberin:

Landesfrauenrat Baden-Württemberg
Gymnasiumstr. 43, 70174 Stuttgart
Tel 0711-621135

Redaktion Ausgabe 4-2013:

Claudia Sünder (verantw.), Anita Wiese
Nicht namentlich gekennzeichnete Artikel sind von der
Redaktion erstellt.

Fotos: Landesfrauenrat Baden-Württemberg

Druck: Rudolf-Sophien-Stift gGmbH, Stuttgart

Den RUNDBRIEF gibt es auch zum kostenlosen Herunterladen im Internet unter
www.landesfrauenrat-bw.de



Liebe Leserinnen,

vor Ihnen liegt der letzte Rundbrief des Landesfrauenrats Baden-Württemberg in diesem Jahr 2013 und der letzte Rundbrief des Landesfrauenrats Baden-Württemberg in seiner bisherigen Form.

Ab dem neuen Jahr wollen wir in Gemeinschaftsproduktion mit dem Frauenministerium Baden-Württemberg eine gemeinsame Publikation als regelmäßiges Printinformationsmedium herausgeben.

Somit soll in gemeinschaftlicher Arbeit ein neues Medium die bisherigen Ausgaben des „Frauenaktiv“ und des „Rundbrief LFR“ miteinander in Verbindung bringen. In zwei deutlich voneinander getrennten Bereichen kommen der Landesfrauenrat und das Frauenministerium in einer gemeinsamen Publikation zu Wort.

Wir versprechen uns durch diese neue Form der Kooperation – die vorerst als Test für ein Jahr gedacht ist – eine deutliche Zielgruppenerweiterung der Leserinnenschaft. Auch soll durch das neue Medium deutlich werden, dass wir im Blick auf die frauenpolitischen Herausforderungen des Landes aus zwei Blickrichtungen, der des Landesfrauenrats und der des Frauenministeriums schauen und doch die Gelegenheit

ergreifen, gemeinsam dasselbe Ziel zu erreichen: in Baden-Württemberg endlich die Gleichstellung von Frauen und Männern zu realisieren.

Wir sind gespannt, ob unser Vorhaben der gegenseitigen Meinungsfreiheit und unterschiedlichen Positionierung uneingeschränkt umzusetzen ist. Die erste spannende Ausgabe soll zum Internationalen Frauentag 2014 am 8 März erscheinen.

In dieser nun also letzten Ausgabe der seit dreißig Jahren vorliegenden Form, lesen und vor allem „sehen“ Sie durch zahlreiche Bilder von den richtungweisenden Beschlüssen der Delegiertenversammlung, über die notwendige Reformierung des Landtagswahlrechts und über das Vernetzungstreffen mit Bundestagskandidatinnen und gewählten Bundestagsabgeordneten aus Baden-Württemberg.

Sie erhalten auch Informationen und Beschlüsse zum Ergebnis der internen Arbeitsgruppe des LFR zum Thema Wege aus der Frauenarmut in Baden-Württemberg.

Wir bedanken uns für Ihr Engagement, Ihre Unterstützung, Ihre Zeit, Ihre Ausdauer, Ihren Mut, Ihre Ideen und Ihre Träume mit uns im Jahr 2013.

Wir freuen uns, sie alle auf unserem frauenpolitischen Neujahrsempfang am 25. Januar 2014 im Marmorsaal des neuen Schlosses in Stuttgart begrüßen zu dürfen.

Für das Vorstandsteam
des Landesfrauenrats

Angelika Hinzl

LFR-DELEGIERTENVERSAMMLUNG VOM 22.11. 2013

Die diesjährige Herbstdelegiertenversammlung des Landesfrauenrats im CVJM-Haus in Stuttgart hatte zwei zentrale Themen, eines war die Reform des Landtagswahlrechts. Diese Forderung wurde - erneut - bekräftigt. Mit einer einstimmig beschlossenen Resolution (siehe S. 5).

Angelika Klingel mahnte an die Adresse der politisch Verantwortlichen in der Landespolitik, sie sollten dies ernsthaft zur Kenntnis nehmen.



Anträge aus den Mitgliedsverbänden

des LFR betrafen das Gender Mainstreaming in der Förderpolitik des Landes aus europäischen Strukturfonds, die geplante Novellierung des Chancengleichheitsgesetzes des Landes sowie Richtung Bundesebene die Forderung nach einem Entgeltgleichheitsgesetz. Auch Frauengesundheit stand auf der Tagesordnung, hier: die Beratung zur pränatalen Diagnostik. Die Antragstellerin, die pro familia macht deutlich, dass der gesellschaftliche Druck auf Schwangere sich laufend erhöht, die möglichen diagnostischen Verfahren auch in Anspruch zu nehmen. Unabhängig davon, wie valide Ergebnisse sich damit erzielen ließen und vor allem unabhängig davon, ob die Frau sich in jedem Fall für eine Fortsetzung der Schwangerschaft entscheiden wollen. Die Verunsicherung und der Beratungsbedarf ist also groß - qualifizierte Beratungsangebote sind notwendig.

Viele Frauen werde damit unterschwellig die Botschaft übermittelt, sie seien - im Falle einer Nicht-Nutzung der vorgeburtlichen diagnostischen Verfahren - selbst verantwortlich zu machen, wenn sie ein behindertes Kind auf die Welt brächten ... Ein Gemeinschaftsantrag der katholischen und Evangelischen Verbände mit der pro familia betraf den Jugendmedienschutz.

Für weitere Beratungen zunächst zurückgestellt wurde ein Antrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und der Anerkennung des Ehrenamts. Dieses Thema ist allen Verbänden außerordentlich wichtig und soll daher ausführlicher im kommenden Jahr behandelt werden.



Die jahrzehntealte Forderung ist weiterhin eine aktuelle Forderung aus der Mitte der weiblichen Gesellschaft, über alle Parteigrenzen hinweg! Gerade weil Bürgerinnen mehr Mitsprache verlangen, wollen sie endlich auch ein geändertes Wahlrecht, das ihnen genau dafür den Weg ebnen kann.

Sie kündigte einen Runden Tisch Frauenpolitik an, bei dem auf Einladung und unter Federführung des LFR Fraktions- und Parteiübergreifend nach Wegen für eine Reform des Landtagswahlrechts gesucht werden soll, die in einem überschaubaren Zeitraum einen Weg zu angemessener Repräsentanz von Frauen im Landtag von Baden-Württemberg eröffnet.

Den zweiten Schwerpunkt bildeten die Arbeitsergebnisse des Arbeitskreises „Wege aus der Frauenarmut“, die in Form von sechs umfangreichen Anträgen vom Vorstand der Delegiertenversammlung zur Beschlußfassung vorgelegt wurden. Angelika Klingel dankte im Namen der Delegierten den Arbeitskreisleiterinnen Manuela Rukavina und Dorothea Maisch und den anwesenden Mitgliedern des Arbeitskreises für ihre engagierte und fundierte Arbeit.

Im Vorraum: Besprechungen, Wiedersehen, Vernetzungen

LANDTAGSWAHLRECHT ENDLICH REFORMIEREN!

RESOLUTION der LFR-Delegiertenversammlung vom 22.11. 2013

Die Delegiertenversammlung des Landesfrauenrats stellt fest: Reform des Landtagswahlrechts Endlich die politische Partizipation von Frauen im Landtag sicherstellen Bürger/innenrechte und Frauenrechte gehören zusammen!

Die Delegiertenversammlung des Landesfrauenrats Baden-Württemberg fordert den Landtag und die Landesregierung Baden-Württemberg erneut nachdrücklich auf, die mehrfach angekündigte Reform des Landtagswahlrechts mit dem Ziel, bei den Landtagswahlen 2016 einen deutlich höheren Frauenanteil unter den gewählten Abgeordneten sicher zu stellen, umgehend in einen Gesetzesentwurf umzusetzen.

Die Delegierten der 52 Mitgliedsverbände des LFR erinnern die Abgeordneten aller Fraktionen an ihren Auftrag aus Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Damit wird auch dem Gesetzgeber im Land unmissverständlich der Auftrag erteilt, für die tatsächliche Chancengleichheit auf politische Teilhabe und Mitentscheidung für Frauen in Baden-Württemberg tätig zu werden. Frauen müssen ihrem Bevölkerungsanteil entsprechend auch im Landtag mitentscheiden können.

Politisch Verantwortliche im Land und bei den Parteien werden ihrer Verantwortung gegenüber der Hälfte der wahlberechtigten Bevölkerung jedoch nicht gerecht, wenn sie mehr Bürger-/Innenbeteiligung und die Reform des Landtagswahlrechts gegeneinander ausspielen. Wer dies tut – und nicht ernsthaft nach einem Weg für eine Änderung des Landtagswahlrechts und für mehr BürgerInnenbeteiligung sucht – der taktiert offenbar allein um seines Machterhalts willen.

Eine Weiterentwicklung demokratischer Strukturen wird in unserem Land nur gelingen, wenn sie aktiv und offensiv eine tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern mit vorantreibt.

Die Delegiertenversammlung erinnert die Koalitionspartner der Landesregierung Baden-Württemberg an ihr Koalitionsprogramm und ihre Absichtserklärungen, mittels einer Änderung des Landtagswahlrechts eine deutliche Erhöhung des Frauenanteils im Landtag zu ermöglichen. Wir erwarten, dass der Ankündigung einer Landtagswahlrechtsreform im Koalitionsvertrag bzw. im Online-Beteiligungsportal Baden-Württemberg beherzte Taten folgen.

Mit seiner fortdauernden Schlusslichtposition im Vergleich der Bundesländer bei der politischen Partizipation von Frauen liefert das Land Baden-Württemberg kein Zeugnis für tatsächliche Chancengerechtigkeit und Zukunftsfähigkeit. Mit der Landtagswahl 2011 sank der Anteil der Frauen auf nur mehr 18 Prozent! Dabei mangelt es in unserem Land weder an Kandidatinnen noch an Vorschlägen, wie mit einer Wahlrechtsreform die strukturellen Voraussetzungen geschaffen werden können, dass Frauen in Baden-Württemberg endlich mehr und ihrem Bevölkerungsanteil angemessen im Landtag mitentscheiden.

Die Delegiertenversammlung des Landesfrauenrats erinnert deshalb den Landtag und die Landesregierung Baden-Württemberg an die Vorschläge, die die Arbeitsgemeinschaft der Frauenverbände des Landes bereits seit Ende der 80-er Jahre zur Reform des Landtagswahlrechts wiederholt vorgetragen hat. In Anbetracht der heterogenen Zusammensetzung des Frauenverbandsnetzwerks Landesfrauenrat widerspiegeln diese mit großer Mehrheit gefassten Beschlüsse des Landesfrauenrats seit langem bestehende Wünsche nach Veränderung aus der Mitte der weiblichen Bevölkerung.

Die seit Ende der 80-er Jahre erarbeiteten Kernforderungen zur Reform des Landtagswahlrechts lauten:

- Verbindung von Mehrheitswahl und Listenwahl
- zum Beispiel 70 Mandate direkt
- 50 über im Reißverschlussverfahren quотиerte Listen, etwa Regionallisten mit der Möglichkeit zum Kumulieren und Panaschieren.

Einstimmig beschlossen!



Aus der Presseberichterstattung

Staatsanzeiger BW 29.11.2013 (Auszug)



STUTTGART. Sigmar Gabriel hat die Dringlichkeit erkannt. Die Quote im „Penthouse der Gleichstellung“ sei richtig, sagt der SPD-Parteichef mit Blick auf die mit der Union ausgehandelten Vorgaben zur gesetzlichen Frauenquote in Aufsichtsräten börsennotierter Unternehmen. Viel wichtiger „für uns und die Gesellschaft wäre sie aber in Erdgeschoß und Mittelbau“.

Die SPD müsse endlich dafür sorgen, dass sich in den vielen anderen Funktionen etwas ändert, „die fest in Männerhand sind“. Indes verweigern sich die Genossen in Baden-Württemberg einer Wahlrechtsänderung, die den traditionell Anteil der Männer im Landtag - aktuell liegt er bei 82 Prozent - verringern würde. (...)

Damit muss Schluss sein, sagt die stellvertretende SPD-Landesvorsitzende Leni

Frauen planen erste Volksinitiative im Land

Baden-Württembergerinnen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen planen, die - von Regierung und Opposition vereinbarten - neuen Mitbestimmungsmöglichkeiten rasch zu nutzen. Zugunsten einer Besseren Beteiligung von Frauen.

von Brigitte Johanna Henkel-Waidhofer

Breymaier und verweist auf die mit großer Mehrheit gefassten Beschlüsse grüner und roter Parteitage, denen sich die Landtagsfraktionen nicht beugen wollen. „Also werden wir andere Wege gehen“, kündigt die Gewerkschafterin an. Auf die Unterstützung vieler Frauen kann sie setzen. Im nächsten Jahr wird entsprechend der interfraktionellen Einigung zu mehr Bürgerbeteiligung, für deren Zustandekommen die Wahlrechtsänderung vertragen wurde, die Verfassung geändert. Dann kann - als neues Instrument - mit 40 000 Unterschriften eine Volksinitiative auf den Weg gebracht werden. Mit deren Anliegen muss sich der Landtag beschäftigen. (...)

„So viele Worte, die gegeben, und Werte, die niedergeschrieben wurden, sind im

politischen Tagesgeschäft schnell wieder vergessen oder ganz unverhohlen hinter kurzfristigen Interessen zurückgestellt“, klagt die Vorsitzende des Landesfrauenrats Angelika Klingel. (...)

Für die Grünen kann sich Landesvorsitzende Thekla Walker die Unterstützung von Volksinitiative und Volksbegehren vorstellen. Sie will aber auch noch einmal versuchen, die Männer in den beiden Regierungsfractionen von der Notwendigkeit einer Reform zu überzeugen. Die müssten weiterhin in die Pflicht genommen werden. Breymaier hingegen hat diese Hoffnung eher aufgegeben: „Wir werden tun, was Frauen so oft getan haben, um Veränderungen voranzubringen: Die Sache selber in die Hand nehmen und zu einem Erfolg bringen.“



Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Baden-Württemberg 1
Aufruf an die Regierungsparteien: Chance zur geschlechtergerechten Landtagswahlrechtsreform nicht verstreichen lassen! Quotierte Listenregelung ist unumgänglich!

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Baden-Württemberg (LAG) fordert die Regierungsparteien auf, sich an die Inhalte des Koalitionsvertrags zu halten und erwartet von den beiden Parteien, dass diese mit ihrer Mehrheit im Landtag das Landtagswahlrecht noch in dieser Legislaturperiode zügig geschlechtergerecht abändern!

Beschämende 18,5 Prozent beträgt der Anteil an Frauen im Landtag. Damit ist Baden-Württemberg bundesweites Schlusslicht beim Thema „Partizipation von Frauen“. Die Beteiligung von Frauen an den politischen Entscheidungsprozessen im Land ist eine Schande für die Demokratie!

Die kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten erinnern die Regierungsparteien daran, dass im Koalitionsvertrag festgelegt wurde, das kommunale Wahlrecht und das Landtagswahlrecht geschlechtergerecht auszugestalten und

dass sich die frauenpolitischen SprecherInnen aller vier Landtagsfraktionen gemeinsam für eine Erhöhung des Frauenanteils in Parlamenten engagieren wollten. Noch im Oktober fasste die SPD mit großer Mehrheit auf dem Parteitag den Beschluss, das Landtagswahlrecht diesbezüglich zu ändern.

Mit der einfachen Mehrheit im Landtag haben Grüne und SPD die Möglichkeit zur geschlechtergerechten Landtagswahlrechtsreform. Diese Chance dürfen die Regierungsparteien nicht verstreichen lassen! Die LAG fordert, dass das Landtagswahlrecht endlich um eine Listenregelung mit Quotierung ergänzt wird. Denn ohne gesetzliche Quotenvorgaben werden keine nachhaltigen und flächendeckenden Änderungen in der Repräsentanz von Frauen im Landesparlament erreicht. Wir brauchen quotierte Listen, damit die Männervorherrschaft von 81,5 Prozent abgebaut wird und Frauen endlich angemessen im Parlament vertreten sind“, fordert

Diana Bayer, eine der Sprecherinnen der LAG. „Hinter uns liegen viele Jahrzehnte Diskussionen, Appelle und halberzige Zusagen. Das Argument „In anderen Bundesländern klappt es auch ohne Quote mit der Frauenemanzipation“ zieht für unser Land nicht, denn ohne Quote hat es schließlich in 61 Jahren Baden-Württemberg nicht funktioniert.“ Die LAG fordert deshalb die Landesregierung auf, die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für die Einführung verbindlicher Quotierungsvorgaben bei der Aufstellung von Kandidaturlisten auf den Weg zu bringen. (...)

Wir sind der Meinung: „Demokratie braucht Vielfalt und wir Frauen wollen unseren Beitrag dazu leisten! Wir sind keine Minderheit sondern stellen mit 52 Prozent der Bevölkerung die Mehrheit. Eine Wahlrechtsreform, um die beschämende Situation in der baden-württembergischen Politiklandschaft endlich zu verändern, ist längst überfällig!“

Pressemitteilung vom 26. November 2013

www.frauenbeauftragte-ba-wue.de



1 MITGLIEDER: Landkreis Böblingen, Bodenseekreis, Enzkreis, Landkreis Göppingen, Landkreis Heidenheim, Landkreis Ludwigsburg, Neckar-Odenwald-Kreis, Ostalbkreis, Landkreis Waldshut UND DIE STÄDTE: Aalen, Baden-Baden, Bruchsal, Ellwangen, Esslingen a. N., Fellbach, Filderstadt, Gaggenau, Heidelberg, Heilbronn, Herrenberg, Karlsruhe, Konstanz, Lahr, Ludwigsburg, Mannheim, Offenburg, Pforzheim, Rastatt, Schwäbisch-Gmünd, Stuttgart, Tübingen, Ulm, Waghäusel, Waiblingen

FRAUENPOLITISCHE PERSPEKTIVEN IN DER BUNDESPOLITIK – IMPULSE AUS BADEN-WÜRTTEMBERG

Das Vernetzungstreffen von Verbandsfrauen – Vorsitzenden und Delegierten der Mitgliedsverbände des Landesfrauenrats – und weiblichen Bundestagskandidatinnen / bzw. gewählten Abgeordneten aus Baden-Württemberg erfolgte in dieser Form erstmalig. Die einhellige Rückmeldung zur Veranstaltung: Premiere äußerst erfolgreich! Weitere Vernetzungstreffen dieser Art sind empfehlenswert!

Eingeladen hatte der LFR bereits im Juli 2013 alle Kandidatinnen für den Deutschen Bundestag aus Baden-Württemberg, insgesamt 76 waren es. Von den 25 letztlich gewählten Frauen aus Baden-Württemberg kamen Karin Maag MdB (CDU), Katja Mast MdB (SPD) und Saskia Esken MdB (SPD), Annette Groth MdB (LINKE), Dr. Franziska Brantner MdB (Grüne) und Beate Müller-Gemmeke MdB (Grüne).

Bevor diese von Angelika Klingel zu einzelnen frauenpolitischen Anliegen des Landesfrauenrats befragt wurden, kamen jedoch die Kandidatinnen zu Wort, für die es diesmal nicht gereicht hatte für den Einzug in den Bundestag.

Nach ihren Wahlkampf Erfahrungen als Frauen und mit Frauenthemen fragte LFR-Vorstandsfrau Claudia Sünder, selbst eine Bundestags-Kandidatin, Vanessa Rieß (SPD) und Rebecca Hummel (SPD), Renata Alt (FDP) und Judith Skudelny (FDP), Prof. Dr. Dorit Loos (CDU) und Dorothea Maisch (CDU) sowie Prof. Dr. Monika Barz (Grüne).



Claudia Sünder/LFR-Vorstand im Gespräch mit Kandidatinnen über deren Erfahrungen im Bundestagswahlkampf, v.l.: Vanessa Rieß (SPD), Rebecca Hummel (SPD), Renata Alt (FDP), Judith Skudelny (FDP), Dorothea Maisch (CDU), Prof. Dr. Dorit Loos (CDU), Prof. Dr. Monika Barz (Grüne)

Erfahrungen – als Frau im Wahlkampf – mit Frauenthemen im Wahlkampf: Von parteiinternen Nominierungswahlkämpfen, Vorurteilen und Förderkreisen:

Die Kandidatinnen wurden mit folgenden Feststellungen konfrontiert:

Vielleicht doch zu jung... Zu blond ... Erst mal Mutter werden..... Noch zu sehr Mutter ...?

Was für sie sprach: Fachkompetenz, Berufserfahrung, Engagement.

Was half: Fördernde Netzwerke, Quotenregelungen, Empfehlungen.

Rebecca Hummel/SPD (Bundestagswahlkreis Reutlingen) berichtet; gelegentlich wurde ihr Alter thematisiert, ob sie mit 30 Jahren nicht zu jung für die Aufgabe sei... Im Rückblick fragt sie sich, ob sie nicht öfter an den Nachsitzen beim Bier hätte dabei sein sollen und stellt fest, dass Männer unter 30 Jahren nicht zu jung für so ein Amt sind, sondern gerade ihre Jugend eine besondere Eignung für das Amt darstellt.

Alter und Haarfarbe spielten zuweilen

auch bei Renata Alt/FDP (Bundestagswahlkreis Nürtingen) eine Rolle, allerdings vor allem bei den 18 Podiumsdiskussionen, die sie während des Wahlkampfes absolvierte. Anfänglich hieß es manchmal „Blond“ und „Mädle“, sobald sie ihre Qualifikationen und beruflichen Erfahrungen zur Sprache brachte wurde sie jedoch als fachkompetente Frau respektiert. Innerparteilich fand sie viel Unterstützung von Männern; setzte sich nun auch als Kandidatin der FDP für das Europaparlament gegen drei männliche Mitbewerber durch. Ihr Fazit: keine schlechten Erfahrungen als Frau im Wahlkampf.

Judith Skudelny/FDP war in die ersten Gespräche über die Besetzung der Liste nicht einbezogen, sie vermutet ihrer beiden kleineren Kinder wegen. Irgendwann kamen jedoch Männer aus der Partei auf sie zu. Im politischen Geschäft ihrer Partei stellt sich Skudelny als Fachperson vor,

die auch als Frau bzw. mit Frauenblick auf die Dinge schaut.

Prof. Dr. Dorit Loos, für die CDU auf Listenplatz 59, erfuhr Unterstützung vor allem von der Senioren-Union. Auf ihrem hinteren Listenplatz sah sie sich in Unterstützungsfunktion für die Direktkandidatin



VERNETZUNGSTREFFEN

Karin Maag. Bei der nächsten Wahl sollte die Seniorenunion ihre Kandidatin mehr nach vorne bringen.

Karin Maag/CDU (WK Stuttgart) erklärt in der nächsten Gesprächsrunde zur Quotenfrage: als jüngere Frau lehnte sie sie noch ab, jetzt sagt sie: ich bin Quotenfrau – und die Quote hilft.

Dorothea Maisch erfuhr viel Unterstützung von Frauen vor Ort, unterlag im innerparteilichen Wettbewerb um die CDU-Wahlkreis-Kandidatur einem männlichen Mitbewerber jedoch sehr knapp. Im Vorfeld war ihr geraten worden, frauenpolitische Themen hinten zustellen und eher ihre Wirtschaftskompetenz in den Vordergrund zu rücken. Ihre skeptische und skandalöse Einschätzung: Frauenthemen im Wahlkampf sind „Karrierekiller“.

Prof. Dr. Monika Barz/GRÜNE (Kreis Reutlingen) hatte bewusst auf dem hintersten Frauenplatz der Landesliste der Grünen kandidiert, um zu zeigen, dass qualifizierte Frauen auch auf den hintersten Plätzen noch zu finden sind. Genossen habe sie es, bei der Nominierungsveranstaltung sieben Minuten lang ihre Positionen – u.a. zur Prostitution und zum Landeswahlgesetz – darlegen zu können.

Frauenthemen: Quote, Mütterrente

Prof. Dr. Margit Loos, wurde an Wahlkampfständen häufiger auf das Thema „Mütterrente“ angesprochen.

Vanessa Rieß/SPD berichtet: Frauenquote war ein Thema an den Wahlkampfständen; insbesondere Frauen kamen gezielt mit dieser Frage auf sie zu. Auch Judith Skudelny/FDP wurde häufiger auf das Thema Frauenquote angesprochen. Dabei sprachen sich Jugendliche und jüngere Frauen meist entscheiden dagegen aus, ältere Frauen hingegen befürworteten sie.

Auffällig waren für Renata Alt Mentalitätsunterschiede – unter Verweis auf ihre Erfahrungen aus dem früheren Ostblock und nun in Süddeutschland, vor allem bei Fragen wie Vereinbarkeit Familie und Beruf.

Frauen Rat und Fazit:

„Früher Vogel fängt den Wurm“

Judith Skudelny rät allen Frauen, sich innerparteilich rechtzeitig ins Gespräch zu bringen. Margit Loos schließt sich diesem Rat an; Listen werden im Jahr vor der Wahl aufgestellt.

Zusammenstehen

Frauen müssen zusammen stehen und miteinander laut ihre Stimme erheben, rät Monika Barz und auch Judith Skudelny: Frauen sollen Frauen fördern – und sie nicht als Konkurrenz sehen.

Frauenthemen ...

Das Thema Vereinbarkeit Familie und Beruf ständig mit zu thematisieren empfiehlt Renata Alt.

Vanessa Rieß wünscht sich mehr frauenpolitische Themen für einen nächsten Wahlkampf: auf einem Podium mit Männern mal ein frauenpolitisches Thema bearbeiten zu können, mal mit der AsF und Beauftragten für Chancengleichheit rein frauenpolitische Veranstaltungen durchführen zu können.

Kandidieren!

Dorothea Maisch hat viel im innerparteilichen Wahlkampf gelernt – ihr Appell: Frauen kandidiert!

Die ersten Wochen im Neuen Deutschen Bundestag ...



Unter Moderation von Claudia Sünder gaben die Abgeordneten Karin Maag MdB (CDU), Katja Mast MdB (SPD) und Saskia Esken MdB (SPD), Annette Groth MdB (LINKE), Dr. Franziska Brantner MdB (Grüne) und Beate Müller-Gemmeke MdB (Grüne) in einer kurzen Runde u.a. Auskunft zu **Frauen Netzwerken in Fraktionen und über Parteigrenzen hinweg: Im Bundestag noch kein Modell!**

Katja Mast, es ist ihre 3. Amtsperiode im Bundestag, berichtet: In der SPD-Bundestagsfraktion gibt es seit dieser Legislaturperiode Frauenvernetzungstreffen. Über Parteigrenzen hinweg gibt es

lediglich informelle Netzwerke. Saskia Esken, neu im Deutschen Bundestag, würde interfraktionelle Frauenvernetzungstreffen begrüßen. Frauenpolitik im Deutschen Bundestag wird oft noch mit Sozialpolitik gleichgesetzt, wo ein breiterer Blickwinkel nötig wäre. Ein Entgeltgleichheitsgesetz zum Beispiel regelt noch nicht das Problem der besseren Anerkennung von Sozialberufen.

Anders im Europaparlament, hiervon berichtet Dr. Franziska Brantner, die bis Herbst noch MdEP für die Grünen war und nun in erstmalig in den Deutschen Bundestag einzog. Im Europaparlament erlebte sie parteiübergreifende Vernetzungstreffen; in der 50/50-Kampagnen-

Koalition erwiesen sich auch parteiübergreifende Treffen als äußerst hilfreich. Bei den Grünen im Bundestag wurde eine „Junge Frauen“-Runde eingerichtet, die sich Anfang Dezember zum ersten Mal trifft.

Annette Groth, die in 2. Wahlperiode im Deutschen Bundestag mitwirkt, legt dar, dass es bei den LINKEN im Bundestag keine Frauentreffen gibt, da frauenspezifische Themen von der Fraktion derzeit nicht als vorrangig gesehen werden. Die Tatsache dass die Fraktion LINKE mehrheitlich mit Frauen besetzt ist (36 Frauen von 64 MdB's) verweist noch nicht auf deren realen Einfluss als Frauen. So konnten sie beispielsweise keine Doppelspitze beim Fraktionsvorsitz durchsetzen.

FRAUENPOLITISCHE PERSPEKTIVEN



Dem Podium mit (Abb.oben v.l.) Beate Müller-Gemmeke MdB (Grüne) und Annette Groth MdB (LINKE), Katja Mast MdB (SPD), Karin Maag MdB (CDU), Dr. Franziska Brantner MdB (Grüne) und Saskia Esken MdB (SPD) stellte Angelika Klingel die Fragen zu einigen zentralen Anliegen, für die aus Sicht des Landesfrauenrats auf Bundesebene dringlicher Handlungsbedarf besteht.

Politische Partizipation realisieren - Verbindliche Quoten in Wahlgesetzen!

Wie stehen sie zur Forderung des LFR, durch eine Verfassungsänderung verbindliche Quoten in Wahlgesetzen zu ermöglichen?



Saskia Esken spricht sich für eine Verfassungsänderung aus, um ein Kommunalwahlrecht mit Quoten zu ermöglichen. In Calw-Freudenstadt etwa ist aktuell nur eine Frau im Kreisparlament. Für eine Erhöhung des Frauenanteils in den Kommunalparlamenten sei jedoch unabdingbar, dass Frauen auch Frauen wählen.



Katja Mast sieht die eingeführte Soll-Regelung als Fortschritt, sie flankiert die parteiinterne Muss-Regelung. Bezüglich der Kommunalwahl bestehe ein großes Problem darin, genügend Personen für das ehrenamtliche Politikgeschäft zu gewinnen. Ortsvereinsvorsitzende berichten, dass sie kaum Frauen als Kandidatinnen fänden. Im Rahmen von Mentorinnenprogrammen seien derzeit landesweit nur 30 Paare zusammen gekommen, zu wenige.

Karin Maag sieht aufgrund ihrer Erfahrung aus Stuttgart realistische Möglichkeiten, außerhalb einer Wahlrechtsänderung genügend Kandidatinnen zu finden. So hat die CDU in Stuttgart die ersten 10 Plätze der Kommunalwahllisten im Reißverschluss häufig mit Frauen besetzt. Bei den weiteren Plätzen beträgt der Frauenanteil immerhin 48 %. Es dauerte allerdings lange bis genügend Kandidatinnen gefunden waren, bereits im Jahr vor der Nominierung wurde mit den Anfragen und -vor allem dem Ermutigen begonnen. Denn viele Frauen trauten sich eine solche Funktion nicht zu.

Dr. **Franziska Brantner** betont, dass eine Wahlrechtsänderung politischen Mut/Willen erfordere. Bei einer Verfassungsänderung gelte es vor allem darauf zu achten, dass die Landesregierungen mitziehen. Hier könnten auch die Oppositionsparteien im Bundestag wertvolle Hilfe leisten.



VERNETZUNGSTRFFEN

Wege aus der Frauenarmut

Beate Müller-Gemmeke sieht zentrale Ansatzpunkte bei den Minijobs: in Rentenversicherungspflicht und besserer Information über die Rechte als Minijobberin. Die Fraktion GRÜNE entwickelt ein Gesamt-Konzept, in das die Sozialversicherungspflicht ab dem 1. Euro integriert werden wird. Sie hofft, dass sich die künftige Regierungs-Koalition auf einen Mindestlohn von 8,50 Euro einigen wird. Besonders am Herzen liegen Müller-Gemmeke die Stärkung der Sozialpartnerschaft und des Tarifsystems sowie die Themen Entgeltgleichheit und die Neuregelung der Ehegattenbesteuerung. Aus Erfahrungen aus ihrem



Wahlkreis besonders mit den Themen Minijobs und Abschmelzen des Ehegattensplittings kommt sie zu dem Schluss, dass hier wohlüberlegte Kommunikations-Strategien nötig seien. Bei den Minijobs sprechen sich auch viele Frauen gegen eine Abschaffung aus. Beim Ehegattensplitting gibt es Gegenwind von Männern. Aber auch schweigende Ablehnung einer Abschmelzung der Splitting-Vorteile auf der Seite von Frauen.

Die geforderte „Mütterrente“ für alle Mütter, unabhängig von ihren sonstigen Einkünften – wird von den GRÜNEN nicht unterstützt. Aus Kosten- und Gerechtigkeitsgründen wird eine Garantierente bevorzugt, in die Kinderbetreuung und Pflegezeiten eingerechnet werden und alles zusammen auf 30 Rentenpunkte aufgestockt wird, um so der Altersarmut gegenzusteuern.

Die LINKE sieht Mindestlohn und Mindestrente (1050 Euro) als zentrale Hebel. Altersarmut ist inzwischen Thema im Menschenrechtsausschuss – vor einigen Jahren wäre ein solches Ansinnen noch „ausgelacht“ worden, sagt Annette Groth, die auch menschenrechtspolitische Sprecherin der LINKEN ist.



Karin Maag und Katja Mast sind sich einig; zentrale Ansatzpunkte sind: die Sozialversicherungspflicht für Minijobs, Maag hält Differenzierungen z.B. für studentische Hilfskräfte für erforderlich; der gesetzliche Mindestlohn und eine gleiche rentenrechtliche Anerkennung der Erziehungsleistung für alle Mütter. Bei der Finanzierung der „Mütterrente“ ist man sich noch nicht ganz einig. Diese sollte – nach Mast – steuerfinanziert werden und nicht über die Rentenkasse nur den BeitragszahlerInnen aufgeladen werden.



Eine Gesellschaft ohne Prostitution ist das Ziel

Mit Beispielen aus dem Angebotssprofil des Paradise Club vor den Toren Stuttgarts illustriert Angelika Klingel erneut die Dringlichkeit des Handlungsbedarfs. Zunehmend wird Deutschland Zielland von in großem Maßstab organisiertem Sextourismus, dem in Deutschland billige Sexdienstleistungsangebote winken – billiger und unkomplizierter als in Japan, USA, ... Die Haltung der Abgeordneten auf dem Podium zu einem Verbot der Prostitution wie in Schweden und wie aktuell in Frankreich diskutiert ist verhalten.

Groth moniert, Deutschland sei im Kampf gegen organisierte Kriminalität generell noch Entwicklungsland, die organisierte Kriminalität und Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung seien in Baden-Württemberg – etwa im Bausektor – stark verbreitet. Andere europäische Länder drängen seit längerem die Deutsche Bundesregierung aktiver dagegen vorzugehen.

Brantner, die als EU-Parlamentarierin an der EU-Richtlinie gegen Menschenhandel mitgearbeitet hat, findet eine Gesellschaft ohne Prostitution grundsätzlich wünschenswert. In Deutschland sei der Kauf sexueller Dienstleistungen zu sehr gesellschaftlich akzeptiert und die Ausbeutung der Prostituierten nimmt extreme Ausmaße an. Sie sieht jedoch die Gefahr, dass mit einem generellen Verbot der Prostitution diese wieder verstärkt

FRAUENPOLITISCHE PERSPEKTIVEN

ins Dunkelfeld getrieben würde, wo den Frauen noch weniger Schutz zukommen könne. Ziel müsse sein, menschenwürdige Bedingungen zu gewährleisten, hier seien Bundes- und Landesgesetzgeber gefragt, Regeln zu schaffen und wirksame Kontrollmechanismen zu installieren.

Deutschland hinkt den europäischen Vorgaben zur Bekämpfung des Menschhandels und zur Stärkung des Opferschutzes weit hinterher. Was nun für den Opferschutz in den Koalitionsvertrag hineingeschrieben werden soll, ist auf EU-Ebene schon Gesetz, hätte auch von Deutschland schon umgesetzt werden müssen und ist weitgehender als das, was die künftige Große Koalition vorhat.

Müller-Gemmeke dankt dem LFR, dass er das Thema so in den Vordergrund geschoben hat. Armutsprostitution, Menschenhandel und Zwangsprostitution müssten verstärkt angegangen werden. Flaterate Bordelle verstoßen gegen die Menschenwürde und müssen untersagt werden.

Mast und Maag betonen im Blick auf die Koalitionsverhandlungen folgende geplante Regelungen: die Verbesserung des Aufenthaltsrechts für Opfer von Menschenhandel, Bordelle werden genehmigungspflichtig, die Bestrafung von Freiern, die wissentlich Zwangsprostituierte ausnutzen. Hinweise für Zwangsprostitution bieten der niedrige Preis und wenn Prostituierte über keinen Ausweis verfügen.

Weitere Themen

Berufliche Gleichstellung, Entgeltgleichheit, befristete Arbeitsverträge, berufliche Perspektiven jüngerer und älterer Frauen waren die bundespolitischen Themen, die in der kurzen Runde mit dem Publikum noch angesprochen wurden.

Die Novellierung des Landtagswahlrechts in Baden-Württemberg war ein landespolitisches Thema, das auf den Nägeln brannte. Thematisiert wurde das Verhältnis SPD-Landtagsfraktion zum Parteitagsbeschluss des SPD-Landesverbands. Katja Mast räumte ein, dass hier immer ein gewisses Spannungsverhältnis bestehe und empfahl, dass Frauen vor Ort direkt auf ihre Landtagsabgeordneten zugehen und sie darauf stoßen sollten. Nur so werde das Thema flächendeckend zum „Hammerthema“.

TIPP für Ihr Veranstaltungsplanung 2014:

Parteiübergreifende Vernetzungstreffen der Frauenverbände und Frauennetzwerke vor Ort und in den Regionen mit weiblichen Abgeordneten und Kandidatinnen – Bundestag und/oder Landtag – zur Frauenpolitik allgemein oder zu Schwerpunktthemen



EU-Förderprogramme im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“

1. Der Landesfrauenrat fordert die Landesregierung auf, in der ESF-Förderperiode 2007-2013 den erfolgreich begonnenen Weg der durchgängigen Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der neuen Förderperiode mit dem Operationellen Programm (OP) des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Baden-Württemberg 2014 - 2020 im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ fortzusetzen sowie ziel- und wirkungsorientiert auszubauen.
2. Die Ergebnisse der Evaluation sowie die sozioökonomische Analyse für Baden-Württemberg belegen die überproportionale Betroffenheit von Frauen bei allen arbeitsmarktlichen Risiken. Daher muss das ESF-OP diese Erkenntnisse zu den Geschlechterverhältnissen und offen gelegtem Handlungsbedarf mit konkreten Zielen, Indikatoren, Kennziffern und Budgets untersetzen.
3. Der Landesfrauenrat fordert die Landesregierung auf, insbesondere dort, wo der ESF mit seinen Prioritäten beschäftigungspolitisch am wirksamsten ist, wo er auf existenzsichernde Beschäftigung und damit dem zentralen Gleichstellungsziel der wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen und Männern abzielt und in dem Frauen die am meisten in Baden-Württemberg betroffene Zielgruppe bildet, eine überproportionale Förderung vorzusehen sowie geschlechtsspezifische Maßnahmen mit einem festen Budget vorzusehen.
4. Mit dem ESF-OP sollte sichergestellt werden, dass mindestens 50% der ESF-Mittel Frauen zu Gute kommt und sie zu mindestens 50% der Teilnehmenden über das gesamte OP hinweg ausmachen.

Jugendmedienschutz

1. Der Landesfrauenrat fordert die Landesregierung dazu auf, eine deutliche Verbesserung des Jugendmedienschutzes im Internet vorzunehmen. Dazu gehört die sofortige Aussetzung des § 11 Satz 1 JMStV solange bis Weiterentwicklungen der technischen Jugendmedienschutzprogramme für alle Betriebssysteme vorliegen. § 11 Satz 1 JMStV erlaubt derzeit Anbietern, dass sie Angebote mit jugendgefährdendem Inhalt rund um die Uhr freischalten dürfen (auch Inhalte, die explizit nur für Erwachsene geeignet sind), sofern sie ihre Internetseiten lediglich für ein anerkanntes Jugendschutzprogramm programmiert haben. Weitere Schutzvorkehrungen sind dann nicht mehr zu treffen. Angesichts der Tatsache, dass die derzeitigen technischen Programme für den Jugendmedienschutz nur für Windows-PC-Programme nutzbar sind und alle anderen Zugangswege ins Internet (wie mit Apple-Produkten oder Smartphones) ungeschützt bleiben dürfen, ist sofortiger Handlungsbedarf angesagt.

Allein die Existenz der Programme für Windows-PCs hat dazu geführt, dass Anbieter von jugendgefährdenden Inhalten ihre Inhalte ohne Altersverifikation oder altersdifferenzierten Zeitbegrenzungen zeigen dürfen. Gerade das „Kinderland Baden-Württemberg“ sollte deshalb alle Kräfte bündeln und sich dafür einsetzen, den Jugendmedienschutzstaatsvertrag in diese Richtung weiter zu entwickeln.

2. Der Landesfrauenrat fordert die Landesregierung dazu auf, die von den öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten vorgenommenen Jugendmedienschutzprüfungen und Altersklassifizierungen anzuerkennen und mit denen der FSK gleichzustellen. Da jedes bereits von den öffentlich-rechtlichen Sendern geprüfte Produkt, das beispielsweise als DVD in den Handel geht, nochmals von der FSK geprüft werden muss, werden Ressourcen vergeudet. Viel besser wäre, Synergien zu nutzen und die bereits bestehenden Prüfungen anzuerkennen.

Novellierung Chancengleichheitsgesetz hier: Vereinbarkeit Beruf-Familie für Frauen

Der Landesfrauenrat fordert die Landesregierung Baden-Württemberg auf, dafür zu sorgen, dass die Rahmenbedingungen für die Erwerbstätigkeit von Frauen und die Möglichkeiten zur Übernahme von Führungspositionen insbesondere im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nachhaltig verbessert werden. Dafür bietet sich u.a. die Novellierung des Chancengleichheitsgesetzes an, in dem dieses Thema zum zentralen Arbeitsschwerpunkt des Gesetzes erklärt und dabei die Initiierung, Begleitung und Überwachung der Umsetzung von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausdrücklich als Aufgabe der Beauftragten für Chancengleichheit ausgewiesen wird.

Informations- und Vernetzungsstellen (UHF) Pränataldiagnostik

Der Landesfrauenrat fordert die Landesregierung auf Informations- und Vernetzungsstellen Pränataldiagnostik auch nach der Modellphase 2010-2014 weiter zu fördern, um qualifizierte psychosoziale Beratung im Kontext vorgeburtlicher Untersuchungen sicherzustellen und Kooperationen zwischen Medizin und Beratung zu fördern.

Entgeltgleichheitsgesetz

Der Landesfrauenrat fordert die Landesregierung Baden-Württemberg auf, sich auf Bundesebene nochmals nachdrücklich für ein Entgeltgleichheitsgesetz ‚mit Biss‘ einzusetzen, das dem Unionsrecht auf gleiches Entgelt für gleiche und gleichwertige Arbeit für Männer und Frauen zur Durchsetzung vor den deutschen Arbeitsgerichten verhilft.

Dabei ist eine Beweislastumkehr für den Ursachenzusammenhang zwischen Diskriminierung und unterschiedlicher Vergütung unverzichtbar.

Schwerpunkt „Wege aus der Frauenarmut“

Einleitende Hinweise

Nachfolgende sechs Beschlüsse basieren auf der Ausarbeitung des LFR-Arbeitskreises „Wege aus der Frauenarmut“.

Im Arbeitskreis arbeiteten unter Leitung von Manuela Rukavina/LFR-Vorstand und Dorothea Maisch/LFR-Vorstand Vertreterinnen folgender Mitgliedsverbände mit: ASF - AG Sozialdemokratischer Frauen, DGB-Frauen, Evangelische Frauen in Württemberg, Frauen-Union der CDU, LAG FrauenPolitik Bündnis 90/Die Grünen, AG der LandFrauenverbände, Landesverband hauswirtschaftlicher Berufe MdH, pro familia, VAMV Verband alleinerziehender Mütter und Väter, vlb - Verband der Lehr- und Beratungskräfte für Haushalt und Verbrauch im ländlichen Raum, ZONTA.

Der Arbeitskreis tagte viermal im Zeitraum Juni 2012 bis Oktober 2013.

Die statistisch seit längerem belegte signifikant und dauerhaft höhere Armutsbetroffenheit von Frauen aller Altersklassen erfordert ein genaueres Hinsehen und Hinterfragen von Ursachen, Mechanismen der Armutsverstetigung und Folgen von Armut.

In der Landespolitik, bei den Fraktionen und in den Beratungsgremien - etwa zum geplanten Landes-Armuts- und Reichtumsbericht - konstatiert der Landesfrauenrat jedoch eine weitreichende „Gender-Blindheit“. (siehe auch Seite 18) Die differenzierte Betrachtung halten wir jedoch für unabdingbar, wenn passgenaue Ansätze der Armuts-Prävention entwickelt werden sollen. Eine zielgruppenorientierte Perspektive ist erforderlich, wenn gemeinsam im politischen Diskurs überlegt wird, wo Armut aktiv bekämpft und den Betroffenen Unterstützung angeboten

werden kann.

Zugleich darf über die Entwicklung konkreter Hilfen vor Ort die Arbeit an politischen Rahmenbedingungen nicht vernachlässigt werden. Aus diesem Grund beschloss der Landesfrauenrat im Jahr 2012 bereits grundlegende Forderungen, von denen ein Großteil auf Bundesratsinitiativen des Landes zielt.

Auf diesen grundlegenden strukturellen Forderungen aufbauend identifizierte nun der Landesfrauenrat-Arbeitskreis „Wege aus der Frauenarmut“ vornehmlich Handlungsebenen auf Landesebene bzw. der Tarifpartner, der Kommunen, der Jugendarbeit, der Wohlfahrtspflege, der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung etc. in den folgenden Schwerpunktbereichen:

- I. Bedarf an quantitativen Daten und qualitativen Erhebungen
- II. „Armutfallen“ erkennen - Armut vorbeugen und vermeiden
- III. Bildung und Ausbildung
- IV. Eigenständige Existenzsicherung
- V. Geld und geldwerte Leistungen
- VI. Wohnen & Leben in Stadt und Land, Beteiligung.

v.l.: Dr. Ilse Kampschulte, Dorothea Maisch, Manuela Rukavina, Angelika Klingel, Dr. Marion Janke, Ruth Weckenmann, Dina Maria Dierssen



I. Geschlechtsdifferenzierte quantitative und qualitative Erhebungen zu Armut und Reichtum in Baden-Württemberg - Gender Mainstreaming in der Armuts- und Reichtumsberichterstattung des Landes

Basierend auf der Ausarbeitung des Arbeitskreises „Wege aus der Frauenarmut“, fordert der Landesfrauenrat die Landesregierung und das Frauenministerium Baden-Württemberg, das Statistische Landesamt sowie weitere, mit der quantitativen und qualitativen Erhebung von Daten zu Armut und Reichtum im Land befasste Stellen auf:

Im Rahmen einer regelmäßigen Armuts- und Reichtumsberichterstattung des Landes sind grundsätzlich mehr nach Geschlecht und innerhalb dieser Kategorie nach weiteren sozio-demografischen Merkmalen differenzierte quantitative und qualitative Erhebungen zur Armut und ihren Folgen zu veranlassen bzw. durchzuführen.

Das Statistische Landesamt, die Familienwissenschaftliche Forschungsstelle, Universitätsinstitute sowie alle Behörden, die entsprechend relevante Daten erfassen, sind aufgefordert, von vornherein konsequent einen geschlechtsdifferenzierten Blick zu lenken auf

- die Armutsbetroffenheit,
- Armutsrisiken bzw. -Ursachen,
- Verarmungsrisiken verstärkende bzw. Armut verstetigende Faktoren,
- Folgen von Einkommensarmut
- sowie etwaige spezifische Ressourcen für Wege aus der Armut.

In dem vom Land Baden-Württemberg geplanten Armuts- und Reichtumsbericht sind die Daten grundsätzlich nach Ge-

schlecht differenziert auszuweisen; ebenso in weiteren landesweiten Berichten, in denen soziodemografische Merkmale und soziale Lage mit erfasst werden, wie der Gesundheitsberichterstattung.

Im Besonderen betrifft dies folgende inhaltliche Schwerpunkte und Aspekte:

1. Kinder- und Jugendarmut

- Differenziert nach Geschlecht der Kinder und Jugendlichen.
- Nach Geschlecht differenzierte Daten auch zu in Deutschland geborenen Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Forts. Seite 14

I. Geschlechtsdifferenzierte quantitative und qualitative Erhebungen

- Quantitative Erfassung von nicht oder nicht hinreichend bezahltem Kindesunterhalt in Einelternfamilien (zumindest in Form einer repräsentativen Stichprobe).
- Qualitative Erhebung der Armutssituation und der Armutsauswirkungen für Mädchen in Familien in Hinblick auf die Ressourcenverteilung in Familien, Rollenverständnis und Aufgabenverteilung, sowie die für Selbstbild, Bildungs- und Berufswegentscheidungen relevanten Werte.

2. Gesundheit

Geschlechtsdifferenzierte Ausweisung von Ernährungs- und Gesundheitsverhalten bzw. -Status, Gesundheitsrisiken und Resilienz. Die Gesundheitsberichterstattung des Landes muss konsequent nach Geschlecht differenzierte Armutsgesichtspunkte integrieren. Dies betrifft auch die Inanspruchnahme bzw. den Zugang zu so genannten IGEL-Leistungen und Vorsorgeuntersuchungen.

3. Ländlicher Raum

Differenzierte Erfassung von Armutsindikatoren und - Auswirkungen nach Gemeindegrößen.

4. Care

Angemessene Berücksichtigung der Übernahme privat geleisteter Sorgetätigkeiten (Kinderbetreuung, Angehörigen-Pflege) sowie der Care-Ökonomie (etwa auch der Ausgaben für Pflege) in der Armut- und Reichtumsberichterstattung des Landes. Wer übernimmt innerfamiliär derartige Aufgaben, zu welchen Bedingungen, in welchem Umfang und mit welchen Auswirkungen?

5. „Private Verschuldung“

Nach Geschlecht und Altersgruppen und nach Ursachen (z.B. Beziehungsschulden, Fremdschulden, Übernahmeschulden) differenzierte stichprobenartige quantitative und qualitative Erfassung.

6. Vermögensverteilung

Nach Geschlecht, Haushaltsform bzw. Familiengröße.

II. Spezifische Armutsfallen identifizieren – Frauenarmut vorbeugen

Der Landesfrauenrat fordert von Landtag, Landesregierung, insbesondere Sozial- und Kultusministerium, sowie – soweit zuständig – von Kommunen, Trägern der Jugendarbeit und der Jugend- und Erwachsenenbildung sowie von Medien, entsprechend ihrer besonders Verantwortung und ihrer zentralen Rolle bei Aufklärung, Beratung und Empowerment zu Entscheidungen für eine eigenständige Existenzsicherung folgende Maßnahmen zu veranlassen bzw. durchzuführen:

Kinder- und Jugendbereich

- Einmündung in Berufsqualifizierung in existenzsichernden Berufen
- Außerfamiliäre Freiräume und Empowerment für Mädchen!

Neben einer guten Allgemeinbildung sind emanzipative Mädchenarbeit und geschlechtsspezifische Angebote im Rahmen von Ganztagschulen, von Schulso-

zialarbeit und in der außerschulischen Jugendarbeit erforderlich. Mädchen aus von Armut betroffenen Familien benötigen Freiräume und außerfamiliäre kompensatorische Unterstützungsangebote. Diese müssen auf die Entwicklung von Ansatzpunkten zur Überwindung tradiert Rollenbilder zielen und Mädchen in ihren Fähigkeiten bestärken (Empowerment).

Im Einzelnen fordern wir

- Im Rahmen des schulischen Lernens verstärkte Information/Aufklärung zum Umgang mit Geld, Aufklärung über finanzielle Aspekte der Ehe. Hilfreich: Schulfach Alltagsökonomie, Alltagskompetenzen und eine entsprechende Lehrplangestaltung, ggf. mit nach Geschlechtern getrenntem Unterricht und Projektarbeit.
- Eckpunkte zur Ausgestaltung der Ganztagschulen müssen dringlich Gender-Pädagogik einbeziehen.
- Im Rahmen der Kooperation Ganz-

tagsschule, Schulsozialarbeit, Jugendhilfe (> Zukunftsplan Jugend) jährliche Zielvereinbarungen vor Ort, mit genderspezifischen, auf konkrete Situationen zugeschnittenen Angeboten, möglichst schulleitungs-unabhängige eigenständige Angebote.

- Gender Budgeting muss auch bei der Vergabe und - Verwendung von Mitteln für Schulsozialarbeit angewendet werden.
- Auf kommunaler Ebene müssen gender-pädagogische Konzepte in die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit einbezogen werden (beispielsweise in kommunalen Chancengleichheits-Aktionsplänen, Berücksichtigung im kommunalen Gender Budgeting.)

Erwachsene Frauen: Information - Frauenbildung – Empowerment

Notwendig sind:

- Verbesserte Information über die Armutrisiken, die mit Eheschließungen/

WEGE AUS DER FRAUENARMUT

II. Spezifische Armutsfallen identifizieren – Frauen-Armut vorbeugen

Scheidungen, bestimmten Formen der familiären Arbeitsteilung, Erwerbsarbeitsreduzierung, prekären Arbeitsvertragsformen und dergl. verbunden sind.

Auf kommunaler Ebene:

- Breites schriftliches Informationsangebot in Rathäusern, bei Ämtern, in Beratungsstellen, Einrichtungen etc. über Gesetzesänderungen, die für die eigenständige soziale Sicherung von Frauen relevant sind.

- Information über finanzielle Aspekte/Risiken der Ehe.

- Einbeziehung entsprechender Informationsangebots-Strukturen zu besonderen Armutsrisiken von Frauen bzw. Armutsvermeidungsmöglichkeiten in Aktionspläne zur Herstellung von Chancengleichheit auf kommunaler Ebene.

- SchuldnerInnenberatung.

- Empowerment zu Entscheidungen für eine eigenständige Existenzsicherung: Frauenbildungs-Anbieter im weiteren Sinne (Volkshochschulen, Familienbildungsstätten, Kindertagesstätten mit weitergehender Elternarbeit u.a.) sollten Frauenbildungsangebote niedrigschwellig und auch quartiersbezogen anbieten (für Mütter z.B. auch über Kindertagesstätten). Emanzipationsorientierte Frauenbildungsangebote müssen Frauen in privaten Aushandlungsprozessen bestärken, von Männern in Paarfamilien (mehr) partnerschaftliche Aufgabenteilung zu verlangen und mehr Eigenzeit für Frauen.

III. Armutsvermeidung – Wege aus der Frauenarmut: Bildung und berufsqualifizierende Aus- und Weiterbildung zur Ermöglichung eigenständiger Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit

Der Landesfrauenrat fordert von Landesregierung, Landtag, Arbeitgebern, Bildungsträgern und Kommunen Sorge zu tragen für:

1. Bildung von Anfang an!

Chancengerechtigkeit durch entsprechende ausgestattete und konzeptionell ausgerichtete Institutionen zu gewährleisten muss beinhalten:

Bei der Ganztagskinderbetreuung (z.B. Early Excellence Centers) – geschlechtsspezifische Bildungsangebote für Mütter/Eltern.

Beitragsfreie Kindertagesstätten für Eltern, deren Einkommen unterhalb des Landesmedians liegt (danach Beitragsstaffelung). Bei der Elternbildung ist die Problematik etwaiger Ungleichverteilung der Ressourcen und Chancen in Familien und Kindervernachlässigung im Elternhaus mit zu thematisieren.

2. Allgemeinbildung, Berufsvorbereitung und Berufsausbildung

Für Mädchen und weibliche Jugendliche ist entscheidend:

Erwerb qualifizierter Bildungsabschlüsse,

Erweiterung des Berufswahlspektrums und Einmündung in eine Berufsausbildung. Insbesondere die Erweiterung des Berufswahlspektrums und die Einmündung in eine zukunftstaugliche (im Sinne von eigenständig existenzsichernd) Berufsausbildung bedürfen (weiterhin) gezielter Maßnahmen von Schulen, Kammern, Medien. Das Land muss besonders armutsgefährdeten Gruppen, etwa Mädchen und jüngeren Frauen mit Migrationshintergrund, zudem geschlechtsspezifische, zielgruppenorientierte Fördermaßnahmen für qualifizierter Schulabschlüsse ermöglichen.

Der Bundesgesetzgeber ist gefordert durch eine Ausbildungsgarantie Berufsausbildung für Alle zu gewährleisten. Das Land muss dies durch eine entsprechende Bundesratsinitiative forcieren.

Ausbildungsangebote müssen auch erwachsenen Frauen ohne Berufsausbildung gemacht werden. Land und Arbeitgeberseite sind aufgefordert, mit einem „Ausbildungspakt“ für Menschen ab 25 Jahre für jede/jeden eine abgeschlossene Berufsausbildung anzustreben.

Eine zielgruppenspezifische Ansprache (ggf. nach Lebenssituation, ethnischer Herkunft, Wohnort...) ist empfehlenswert.

3. Angebote für besondere Zielgruppen

Frauen mit im Ausland erworbener Ausbildung:

Wir fordern, die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse zu erleichtern durch folgende Maßnahmen:

- Grundsätzlich kostenfreie Anerkennungsverfahren.
 - Abbau unnötiger bürokratischer Hürden.
 - Mehr Angebote zur Angleichung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen an Anforderungen in Deutschland.
 - Niederschwellige Anlaufstellen zur Erstberatung für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen.
 - Mehr Information über Möglichkeiten, Abschlüsse anerkennen zu lassen.
 - Ausbau von Bildungs- und beruflichen Qualifizierungsangeboten für Frauen, die als Armutsflüchtlinge aus anderen EU-Staaten nach BW kommen.
- Unbedingt sinnvoll: Integrations-Sprachkurse mit beruflicher Orientierung (z.B. Integrations-Kurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge).

Forts. Seite 16

WEGE AUS DER FRAUENARMUT

- Ausbau von Bildungs- und berufliche Qualifizierungsangeboten für Frauen, die als Armutsflüchtlinge aus anderen EU-Staaten nach BW kommen.

Unbedingt sinnvoll: Integrations-Sprachkurse mit beruflicher Orientierung (z.B. Integrations-Kurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge)

Junge Mütter ohne bisherige Berufsausbildung

Teilzeitausbildung ist in mehr Berufen zu ermöglichen, auch im Sinne einer Beförderung eines erweiterten Berufswahlspektrums.

Als Rahmenbedingungen sind zu gewährleisten: ausreichend umfängliche, zugängliche und finanziell tragbare Kinderbetreuungsangebote.

Frauen in der Altersgruppe 25 + Jahre sowie Frauen nach Berufsunterbrechungen

Berufsqualifizierende Ausbildung ist auch älteren Frauen im erwerbsfähigen Alter -bzw. für Frauen in nicht-existenzsichernden Berufen anzubieten.

Grundsätzlich muss die Ausbildungsvergütung bzw. Aufstockung bei Teilzeit-Erstausbildung sowie Teilzeitemschulung

existenzsichernd sein, d.h. sich mindestens an der Höhe des Landesmedians orientieren (2012: 953,-Euro für eine alleinstehende Person).

Um Teilzeitausbildung kontinuierlich durch zu stehen, erweist sich eine unterstützende engmaschige sozialpädagogische Begleitung durch die Träger der Teilzeitausbildung (gerade auch bei Migrantinnen) als hilfreich.

IV. Wege aus der Frauenarmut - Eigenständige Existenzsicherung

Der Landesfrauenrat fordert von Landesregierung, Landtag, öffentlichen und privaten Arbeitgebern bzw. den Tarifpartnern:

1. Arbeitsplätze für Frauen zu schaffen und zu erhalten durch gezielte Arbeitsmarktpolitik, regionale Wirtschaftsförderung und Unterstützung bei der Existenzgründung.

- Beschäftigungsprogramme, Wirtschaftsförderungsprogramme, Konjunkturprogramme und dergl. grundsätzlich geschlechtergerecht zu konzipieren und umzusetzen.

Das Land muss entsprechend seine Förderbedingungen formulieren und so konsequent an seine Kooperationspartner in den Kommunen, in der Wirtschaft, bei den ArbeitnehmerInnen-Vertretungen entsprechend herantreten (analog Tarifreuegesetz).

- Existenzgründungen von Frauen sind insbesondere im ländlichen Räumen zu fördern mit dem Ziel, dass Frauen vor Ort selbst Arbeitsplätze schaffen bzw. erhalten.

Regionale Wirtschaftsförderungs- bzw. Landesprogramme zur Förderung der Existenzgründung durch Frauen müssen niedrigschwellige, realistische Zugangsvoraussetzungen aufweisen, hinsichtlich Antragstellung, Fördervoraussetzungen, Fördermittel. Förderkriterium muss der mutmaßlich vor Ort bestehende Bedarf nach den entsprechenden Dienstleistung-

gen/Produkten sein (Strukturelevanz) - nicht die Einzigartigkeit der Idee.

- Eine qualifizierte niedrigschwellige Wirtschafts-Beratung für Existenzgründerinnen ist auszubauen, diese muss auch gezielte Existenzgründungsberatung und Begleitung von Migrantinnen anbieten.
- Vorhandene Landes- und EU-geförderte Programme sind unter dem Gesichtspunkt der Tauglichkeit zur Armutsprävention zu überprüfen.

2. Entscheidungsgremien über Wirtschaftsfördermaßnahmen paritätisch mit Frauen und Männern zu besetzen (Mindest-Quotenvorgaben).

Wo noch nicht geschehen, müssen Mitglieder von Gremien in der Anwendung des Gender-Budgeting geschult werden.

3. Das Land muss als vorbildlicher Arbeitgeber/Finanzierer vorangehen und aktiv der (weiteren) prekären Entwicklung von Arbeitsverhältnissen entgegen wirken. Aus dem Landeshaushalt (mit)finanzierte Arbeitsplätze müssen sozialversicherungspflichtig sein, auch bei EU-geförderten Arbeitsplatzprojekten mit Landes-Kofinanzierung.

Die Zusammenlegung bzw. Aufstockung von bisherigen Minijobs zu vollzeitnahen Teilzeitarbeitsplätzen ist zu propagieren und zu fördern.

4. Im Bereich des Arbeitsrechts muss sich das Land für bessere Absicherung

gegen sittenwidrige oder gerade eben noch rechtlich vertretbare Verträge einsetzen. (Bundesratsinitiative; Maßnahmen auf Landesebene zur Verbesserung des Arbeitnehmerinnenschutzes).

5. Entsprechend bereits früher vom LFR gefasster Beschlüsse erwartet der LFR Bundesratsinitiativen bzw. verstärkte Aktivitäten auf Landesebene für:

- Einen gesetzlichen Mindestlohn.
- Sozialversicherungspflicht ab 1 Euro Erwerbseinkommen (Bundesratsinitiative).
- Die konsequente Anwendung des Tarifreuegesetzes („Landesprogramm Gute Arbeit“).
- Die Minderung/Beseitigung des Gender Pay Gap auf Landesebene.

6. Ausarbeitung von besseren Regelungen der Sozialversicherungspflicht bei Solo-Selbständigen, Beitragsbemessungsgrenze für Krankenversicherung im Sinne der Armutsprävention.

WEGE AUS DER FRAUENARMUT

V. Geld und geldwerte Leistungen - Neujustierung der sozialen Sicherungssysteme unter Genderaspekten!

Der Landesfrauenrat fordert von Landesregierung und Landtag:

1. Umsetzung der Empfehlungen des Gleichstellungsberichts

Adressiert an den Bundesgesetzgeber hat die Landesregierung Baden-Württemberg über Bundesrats-Initiativen dafür Sorge zu tragen, dass die Bundesregierung die Empfehlungen des Gleichstellungsberichts in Hinblick auf die festgestellten inkonsistenten Rechtslagen (Scheidungsrecht, Unterhaltsrecht) und widersprüchliche Anreize (Betreuungsgeld) umsetzt.

2. Steuerrecht, Unterhaltsrecht, Grundsicherung

In Ergänzung seiner bereits beschlossenen Forderungen fordert der Landesfrauenrat:

- Steuerliche Anerkennung von Einelternfamilien als Familien.
- Bis zur Abschaffung des Ehegattensplitting als Übergangslösung für Alleinerziehende die Steuerklasse III.
- Unterhaltsvorschuss mindestens bis zum gesetzlichen Erwerbsfähigenalter (bis zum vollendeten 14. Lebensjahr).
- Abschaffung der Bedarfsgemeinschaft zugunsten der Individualsicherung.
- Erhöhung der Grundsicherung.

3. Gesundheitsversorgung

- Zuzahlungsfreier Zugang zu Gesundheitsvorsorge- und Früherkennungsangeboten, Seh- und Hörhilfen, Zahnversorgung, Bewegungsförderung, Hilfsmittel für Ältere etc.

4. Rentenrechtliche Anerkennung von privat erbrachten Careleistungen

- Die Landesregierung möge einen gesellschaftlichen Dialog zur Entwicklung fairer Modelle einer rentenrechtlichen Anerkennung von gesellschaftlich relevanten Careaufgaben (Kinderbetreuung, Pflege, Ehrenamt) einberufen.

VI. Wege aus der Frauenarmut – Wohnen und Leben in Stadt und Land, Partizipation

Der Landesfrauenrat fordert von Landesregierung und Landtag, Kommunen, Wohnungsbaugesellschaften, Institutionen, Freien Trägern, Beratungsstellen, Bildungs-, Kultur- und Sportanbietern dafür zu sorgen, dass auch für einkommensschwache Menschen in Stadt und Land die Grundbedürfnisse, der Zugang zu Dingen des täglichen Bedarfs, zu Gesundheitsversorgung, zu sozialer und politischer Teilhabe, zu Kultur, Mobilität und Arbeitsplätzen gewährleistet werden. Dies muss beinhalten:

Bereich Wohnen

In städtischen Räumen ist vor allem genügend preisgünstiger Wohnraum für Familien und Wohngemeinschaften zu gewährleisten bzw. zu schaffen, sozialer Wohnungsbau ist erforderlich.

Bei der Stadtentwicklung darf es keine Unterstützung von Gentrifizierung (homogene Bevölkerungsstruktur) geben. Kommunen und die Wohnungsbauförderung des Landes sollten grundsätzlich auf sozial gut durchmischte, vielfältige und variable Quartiersentwicklung zielen. Für wirtschaftlich Schwächere bezahlbarer Wohnraum muss in allen Quartieren angeboten werden.

In ländlichen Räumen ist auch der Umgang mit Wohnungsleerstand zu regeln. Die Berechtigung zur Nutzung von Wohnraum des sozialen Wohnungsbaus muss regelmäßig überprüft und gegebenenfalls entzogen werden.

Innovative Quartierskonzepte - unter

Beteiligung der BewohnerInnen in Stadt und Land sind zu befördern. Hier sind die Wohnungsleerstände im ländlichen Raum einzubeziehen.

An der Entwicklung für sie praktikabler Lösungen und Quartierskonzepte müssen die betroffenen Frauen tatsächlich beteiligt werden. Gerade die große Anzahl älterer allein wohnender Frauen, benötigen Lösungen für den Verbleib im sozialen Nahraum, in ihren sozialen Netzen und für die Weiternutzung der vorhandenen Potenziale. Dies verlangt u.U. Anpassungen der Wohnsituation (kleinere Wohnungen, Vermietungen, Modelle wie Wohngemeinschaften).

Die Stärkung von nachbarschaftlichen Unterstützungsstrukturen und Selbsthilfebedingungen, z.B. bei Care, Nahrungsmittelzubereitung, Konsum, Reparaturen, (z.B. auch Gemeinschaftsgärten, Tauschbörsen, Talente-Tauschringe) muss einkommensarmen Familien und älteren Alleinlebenden besonders zugute kommen.

Für HeimbewohnerInnen: Recht auf Einzelzimmer.

Bereich Soziale Infrastruktur

Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Care sind erforderlich: Ganztages-Kinderbetreuung, Ganztagschule etc., Kinderbetreuungsangebote mit Randzeiten und Notzeitenbetreuung besonders für alleinerziehende Erwerbstätige (die Mehrheit sind Frauen) und in ländlichen Gebieten.

Bei Pflegebedürftigkeit mehr wohnungsna-

he ambulante Unterstützungsmaßnahmen (Kurzzeitpflege, Tagespflege, Hausärztliche Versorgung etc.). Unterstützung für selbstorganisierte Vor-Ort-Selbsthilfe.

Grundversorgung

Insbesondere in ländlichen Räumen ist bei der Nahraumplanung die Grundversorgung auch für Menschen mit geringen finanziellen Mitteln sicher zu stellen. Besonders für ältere Alleinlebende unabdingbar sind fußläufige Entfernungen zu Läden und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs sowie öffentliche Räume ohne Barrieren, ohne Angstzonen und mit ausreichender Ausstattung an WC's, Bänken etc.

Mobilität

Die Verkehrsplanung muss aus unterschiedlichen Lebenssituationen resultierende Bedürfnisse von Frauen und Männern berücksichtigen. Zum Öffentlichen Personennahverkehr verweisen wir auf die Stellungnahme des LFR zum Verkehrswe-geplan.

Partizipation/Beteiligung

Landesregierung, Kommunen, Parteien, Verbände, Vereine, Kultur- und Bildungsträger, Medien sind aufgefordert, die gleichberechtigte soziale, kulturelle und politische Teilhabe für einkommensarme Frauen zu gewährleisten durch Beseitigung finanzieller Zugangshürden und gezieltes Empowerment der Frauen zur Wahrnehmung ihrer Teilhabe- und (Mit)Gestaltungsrechte.

Die Beschlüsse zu „Wege aus der Frauenarmut“ wurden u.a. an die Mitglieder des Landesbeirats für Armutsbekämpfung und Prävention Baden-Württemberg weiter geleitet.

Im Rahmen der Arbeit dieses Beratungsgremiums fand am 9. Dezember 2013 in Stuttgart die Konferenz „Wege aus der Kinderarmut“ – Konferenz zum Ersten Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg statt, an der für den Landesfrauenrat Manuela Rukavina teilnahm.

Bei dieser Konferenz, die ausgerichtet wurde vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg und durchgeführt von der Familienforschung Baden-Württemberg/Statistisches Landesamt Baden-Württemberg fiel erneut die fehlende Sensibilität für Geschlechterfragen auf. Dass Kinderarmut auch abgeleitete Frauenarmut ist, kam bei dieser Konferenz nicht wirklich zu Tage. Die vorgestellten Daten wiesen kein einziges Mal das Geschlecht aus.¹ Lediglich Prof. Dr. Hans Bertram, Humboldt-Universität zu Berlin führte in seinem Beitrag zu Armut und kindliches Wohlbefinden aus, dass die Lebenssituation der Mütter (z.B. bei Alleinerziehenden) signifikante Wirkung auf die Kinder hat. Hinweise zu den durchaus unterschiedlichen Auswirkungen von materieller Armut auf Mädchen und Jungen in Familien blieben allerdings aus.

1 Mehrere Vorträge gibt es zum Herunterladen unter: http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/BevoelkGebiet/FaFo/Veranstaltungen/ArmutReichtum_P_Stutzer.pdf, http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/BevoelkGebiet/FaFo/Veranstaltungen/ArmutReichtum_P_KrausKrause.pdf

Kontext und Hintergrund

Die familienwissenschaftliche Forschungsstelle beim Statistischen Landesamt Baden-Württemberg erläutert auf ihrer Seite (www.statistik.baden-wuerttemberg.de/BevoelkGebiet/FaFo/ArmutReichtum.asp):

Armutsgefährdung bedeutet nicht nur materielle Einschränkung, sondern kann darüber hinaus die Chancengleichheit in verschiedenen Bereichen des Lebens (z. B. Bildung, Ernährung und Gesundheit) beeinträchtigen und mit weitreichenden Folgen – etwa einem geringen Bildungserfolg – einhergehen. Diesem gesellschaftlichen Problem gilt es effektiv und nachhaltig entgegenzuwirken. Der Koalitionsvertrag der grün-roten Landesregierung Baden-Württembergs für die Legislaturperiode 2011-2016 sieht vor, einmal pro Legislaturperiode einen umfangreichen Armuts- und Reichtumsbericht vorzulegen. Der Beschluss wurde am 15. März 2012 vom Landtag gefasst (Landtagsdrucksache 15/2292).

Die von Sozialministerin Katrin Altpeter einberufenen Mitglieder des Landesbeirats für Armutsbekämpfung und -prävention Baden-Württemberg sind: die sozialpolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen, die Liga der freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg, der Landesseniorenrat Baden-Württemberg, der Landesfamilienrat Baden-Württemberg, der Landesverband Baden-Württemberg

des Deutschen Kinderschutzbundes, der **Landesfrauenrat Baden-Württemberg**¹, die Landesarmutskonferenz Baden-Württemberg², Städte-, Landkreis- und Gemeindetag Baden-Württemberg, der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, der Deutsche Gewerkschaftsbund Baden-Württemberg, die Landesvereinigung der baden-württembergischen Arbeitgeberverbände, das Staatsministerium BW, das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport BW sowie das Ministerium für Integration BW. Die Erstellung des Ersten Armuts- und Reichtumsberichts Baden-Württemberg ist ein zentraler Baustein der Armuts- und Reichtumsberichterstattung in Baden-Württemberg. Er wird von der Familienforschung (FaFo) Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien, Frauen und Senioren als eine Maßnahme zur Verbesserung der Situation armutsgefährdeter Menschen im Land erstellt und im Jahr 2015 vorgelegt. Der Bericht wird eine umfassende datenorientierte Analyse der Einkommens- und Lebenslagen der Menschen in Baden-Württemberg mit dem Schwerpunkt Kinderarmut sowie eine Übersicht über die bereits im Land vorhandenen Berichtssysteme enthalten. Neben einkommensbasierten Armuts- und Reichtumsindikatoren greift der Bericht auch nichtmaterielle

Indikatoren der sozialen Exklusion auf. Die Berichterstattung wird durch den Landesbeirat für Armutsbekämpfung und Prävention Baden-Württemberg begleitet. Um den gesellschaftlichen Armutsdiskurs voranzutreiben, finden während der Berichterarbeitung fachspezifische Konferenzen statt.

VORSCHAU

Konferenz zur Sicht von Betroffenen und Praxis: 9. Oktober 2014 in Mannheim

Abschlussstagung: Mai 2015

¹ Der Landesfrauenrat wird im Beirat vertreten durch: Dorothea Maisch, Manuela Rukavina

² Landesarmutskonferenz: Informationen unter www.landesarmutskonferenz-bw.de/

LANDESPOLITIK: KINDER- UND JUGENDARMUT

Auftaktkonferenz zum 1. Armuts- und Reichtumsbericht für Baden-Württemberg

Mehr als 150 Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Politik und Wirtschaft haben auf Einladung von Sozialministerin Katrin Altpeter in Stuttgart darüber diskutiert, wie man Kinderarmut verhindern und die Lage betroffener Kinder verbessern kann. Die Konferenz „Wege aus der Kinderarmut“ ist die erste Konferenz im Rahmen der Erarbeitung des ersten Armuts- und Reichtumsberichts für Baden-Württemberg. „Kinder leiden besonders unter Armut, denn die negativen Folgen von Armut für sie sind vielfältig und wirken oft bis ins Erwachsenenalter hinein. Laut einer Erhebung des Statistischen Landesamtes im Auftrag des Sozialministeriums war 2011 fast jedes fünfte Kind in Baden-Württemberg von Armut bedroht. Armutsgefährdete Kinder haben sehr viel schlechtere Teilhabe- und Entwicklungsmöglichkeiten – etwa in der Bildung – als andere Kinder.

Ministerin Altpeter wies darauf hin, dass die Konferenz „Wege aus der Kinderarmut“ ein Meilenstein auf dem Weg zum ersten Armuts- und Reichtumsbericht für Baden-Württemberg ist. Dieser Bericht soll 2015 mit einem Schwerpunkt auf Kinderarmut erscheinen und neben umfassenden Analysen zu Einkommen, Armut und Vermögen konkrete Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung und Vermeidung von Kinderarmut geben.

Altpeter betonte, dass die Landesregierung bereits heute aktiv im Kampf gegen Kinderarmut ist. „Wir nehmen bereits jetzt bei vielen Maßnahmen Kinder in den Blick. So haben wir es uns zum Ziel gesetzt, die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu stärken und führen deshalb im kommenden Jahr gemeinsam mit vielen Kommunen, Verbänden, Vereinen und Schulen im Land ein Jahr der Kinder- und Jugendrechte durch. Mit

einem bunten Strauß an Aktivitäten wollen wir den Kinderrechten im Land zu mehr öffentlicher Aufmerksamkeit verhelfen“, so die Ministerin. Der inhaltliche Schwerpunkt soll dabei auf dem Recht auf Partizipation liegen. Außerdem, so die Ministerin, sei das Land Vorreiter bei der Umsetzung Früher Hilfen und fördere vielfältige Maßnahmen für möglichst präventive und frühe Interventionen im Kinderschutz.

Pressemitteilung des Sozialministeriums BW -
9.12.2013

Landesarmutskonferenz Baden-Württemberg

Die am 10.03.2012 in Offenburg gegründete Landesarmutskonferenz Baden-Württemberg LAK und die Liga der freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg sowie der Deutsche Gewerkschaftsbund Baden-Württemberg DGB haben Ende Nov. 2013 eine gemeinsame Landesarmutskonferenz Baden-Württemberg vereinbart. Sie ist eine Arbeitsgemeinschaft der genannten Netzwerke mit dem Ziel ein Forum zum Austausch, Dialog und zur Überwindung von Armut und sozialer Ausgrenzung in Baden-Württemberg zu schaffen. Die Landesarmutskonferenz Baden-Württemberg besteht organisatorisch aus zwei Netzwerken unter einem gemeinsamen Dach.

Die LAK-BW versteht sich als kritischer Partner von Politik, Verwaltung,

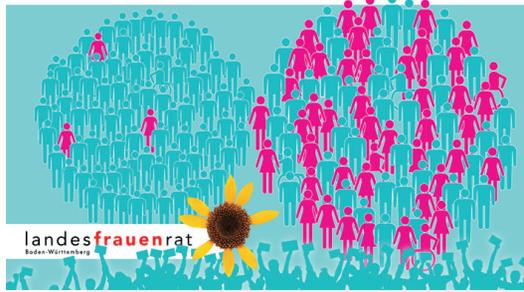
Kirchen, Wissenschaft und Öffentlichkeit. Sie arbeitet mit den Netzwerken der Zivilgesellschaft zusammen.

Grundlage der LAK-BW ist die Kooperationsvereinbarung und eine in 2014 zu erarbeitende gemeinsame Charta, die die Inhalte und Ziele der Landesarmutskonferenz konkret benennt.

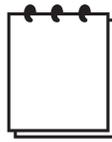
Geschäftsadresse:

Landesarmutskonferenz Baden-Württemberg c./o. Klaus Kittler
Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V., Heilbronner Straße 180, 79191 Stuttgart
Kittler.k@diakonie-wue.de
Tel. 0711 1656 233

Der Landesfrauenrat wünscht dem neuen Netzwerk viel Erfolg – und hofft, dass es auch einen spezifischen Blick auf die Situation einkommensarmer Mädchen und Frauen richtet!

Volle Kraft voraus! Parité in die Parlamente

Für Ihre örtlichen Aktionen gibt es dieses Motiv zum kostenlosen Download unter www.halbe-kraft-reicht-nicht.de

KOMMUNALWAHL 25. MAI 2014 - VOLLE KRAFT VORAUS!**Termine**

Die Kandidatinnen-Nominierungen zur Kommunalwahl und zur Europawahl sind an vielen Orten bereits erfolgt oder in vollem Gange und werden voraussichtlich spätestens Ende Februar 2014 abgeschlossen sein.

Einreichung der Wahlvorschläge spätestens: 27. März 2014, 18 Uhr
Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge spätestens: 3. April 2014.

Wahlberechtigt sind erstmals auch Jugendliche ab 16 Jahren. Kandidaturen sind wie bisher ab 18 Jahre möglich.

Kommunalwahlgesetz Baden-Württemberg § 9:

„Männer und Frauen sollen gleichermaßen bei der Aufstellung eines Wahlvorschlags berücksichtigt werden. Dies kann insbesondere in der Weise erfolgen, dass bei der Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber in den Wahlvorschlägen Männer und Frauen abwechselnd berücksichtigt werden. Die Beachtung der Sätze 1 und 2 ist nicht Voraussetzung für die Zulassung eines Wahlvorschlags.“

Wachsamkeit vor Ort und notfalls „nachdrückliches Erinnern“ an die Absichtserklärungen der Parteien ist nötig, damit

- Parteiinterne Quoten, wie sie etwa GRÜNE und SPD haben eingehalten werden;
- damit Absichtserklärungen – wie etwa bei der CDU – umgesetzt werden.

EUROPAWAHL 25. MAI 2014**Europaweiter Appell für 50 % Frauen – 50 % Männer im Europaparlament und in allen Gremien**

“No Modern European Democracy Without Gender Equality!”

Keine moderne Demokratie ohne Gleichheit der Geschlechter!

Hinter dem Appell für Parität! stehen: Die Europäische Frauenlobby (EWL), zahlreiche Europaabgeordnete und weitere an tatsächlicher Geschlechtergerechtigkeit in politischen Gremien interessierte Frauen und Männer aus ganz Europa.

Auszug aus: www.paritydemocracy.eu/take-action/

Women represent more than half of the population of the EU, but they are not represented equally in decision-making at all European levels.

This current and lingering under-representation is a serious obstacle to the democratic legitimacy of the European Union.

The EU states that Equality between women and men is one of its main objectives and a fundamental value. Moreover, gender equality in decision-making is mentioned as one of the priorities in the European Strategy for Equality between Women and Men 2010-2015 as well as in The European Pact for Gender Equality (2011-2020).

To achieve 50/50 gender balance in the European institutions after the elections in 2014, a cross-party coalition of MEP's came together with the support of the European Women's Lobby (EWL) to make

www.womenlobby.org

parity become a reality in the European institutions.

A modern and genuine democracy requires gender equality; the equal representation of women and men in the making of decisions that affect their lives.

We are convinced it is high time for concrete actions ahead of the European elections in 2014!

We believe that gender equality is a condition for modernising our political systems, so that women and men in their diversity equally share rights, responsibilities, and power. Gender equality should be at the heart of European initiatives to engage citizens in decision-making, to increase the legitimacy of the European Union, and to progress towards policies that reflect the needs and aspirations of all Europeans.

Our demands:

We, come together to call on all decision-makers, individuals and organisations

interested in the promotion of democracy and justice to support this equality between women and men in decision-making and gender parity at all levels and across the boundaries of countries and political parties.

We call on:

- Each Member State to nominate one female and one male candidate for to the College of Commissioners and for all top jobs in the EU institutions;
- The Member States and Council of the EU to promote and ensure gender parity in the executive board and top positions of the European Central Bank;
- The political groups in the European Parliament to nominate one female and one male candidate for President of the European parliament, and to ensure gender parity in the nomination of chairpersons within Committees, as well as in the composition of the Bureaus; (...)

